

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 49

Artikel: An die Meister- und Arbeitgeberverbände der Schweiz

Autor: Herzog, Ferdinand / Lehmann, J.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Beleuchtung der Eisenbahnwagen. Wie das „Volksrecht“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, steht eine nicht unbedeutende Neuerung auf dem Gebiete der Eisenbahnwagen-Beleuchtung bevor. Gegenwärtig kursiert ein Wagen die Strecke Genf-Zürich, der die Lichtenergie selbst erzeugt. Durch eine sinnreiche Vorkehrung wird die Energie für die Zeit des Stillstandes oder ungleichmässiger Gangart des Wagens reserviert. So wird es möglich, auch in diesen Momenten eine gleichmässige und gegen die gegenwärtige Beleuchtung wesentlich verbesserte Wagenbeleuchtung zu erhalten. Die Proben mit dem betreffenden Wagen sollen sehr befriedigen. Es stehen deshalb der allgemeinen Einführung der wohlangebrachten Neuerung um so weniger Bedenken gegenüber, als dieselbe eine wesentliche Verbilligung gegenüber dem jetzigen Zustand bedeutet. Und daß dabei nicht blos die Bundesbahn als solche, sondern auch das verkehrende Publikum zu seinem Rechte kommt, wissen alle, denen schon das zweifelhafte Vergnügen geworden ist, mit unsern täglich beleuchteten Bahnwagen des Nachts reisen zu müssen.

Elektrizitätswerk und Wasserversorgung Arbon. Die Ortsgemeinde Arbon hat in Sachen der elektrischen Beleuchtung das Konzessionsgesuch der „Elektrizitätsgesellschaft Arbon“ genehmigt und betreffend Wasserversorgung den Antrag der Ortsverwaltung, Anschluß an das St. Galler Wasserwerk bei Horn, angenommen. Die Kosten des Leiterns sind auf Fr. 27,000 veranschlagt; der Wasserpreis soll 9 Rappen per Kubikmeter betragen.

Elektrizitätswerk Wald (Zürich). In nächster Zeit werden nun die Arbeiten am Elektrizitätswerk beginnen und es handelt sich daher vor allem, einmal-namenslich auch in der Ausgemeinde Laupen, die definitive Zahl der angemeldeten Abonnenten und Lampen kennen zu lernen.

Elektrizitätswerk Ursern. Der Korporationsgemeinde beschluß vom 16. Februar für Einführung des elektrischen Lichtes im Thale Ursern ist einer der wichtigsten, der je im Thale getroffen worden ist. Die Korporationsgemeinde hat dem Korporationsrat mit Einmütigkeit 160,000 Fr. zur Erstellung des elektrischen Lichtes bewilligt. Zudem sind weitere 20,000 Franken kreditiert worden für den Fall, daß die Eidgenossenschaft Kraftabnehmerin werde und eine zweite Maschine angeschafft werden sollte.

Elektrizitätswerksprojekt Adelboden. In Adelboden hat sich eine Gesellschaft zur Erstellung eines Licht- und Wasserwerkes gegründet, an dessen Spitze Emil Gurtner, zum „Grand Hotel“, steht. Über den Umfang des Unternehmens, den Kraftbedarf &c. wissen wir nichts bestimmtes. Sämtliche Arbeiten sind erst noch zu vergeben.

Elektrizitätsgesellschaft Ulioth (A.G.) Basel. Der Abschluß ergibt eine Unterbilanz von über drei Millionen Franken. Der Verwaltungsrat beschloß eine Abchreibung auf den Aktien von 50 % und Ausgabe von zwei Millionen Franken Privatitätsaktien. Im Vorjahr wurde eine Dividende nicht ausbezahlt.

Elektrizitätswerksprojekt St. Antönien (Graubünden). Es wird ein weiteres Publikum, besonders auch in Zürich, interessieren, zu verniehmen, daß Gasthausbesitzer und Privat in St. Antönien im Prättigau die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung planen. Bereits wurden Kostenvoranschläge aufgestellt und fachliche Vorarbeiten gemacht, so daß das Werk nächstes Frühjahr aufgestellt werden könne. Das stille grüne Hochthal St. Antönien

hat sich in den letzten Jahren eines so regen und stetigen Besuches zu erfreuen gehabt, daß man sich nach dem Straßenbau auch mit diesem neuzeitlichen Fortschritt zur rechten Zeit befreundete.

Drahtlose Telegraphie. Die kanadische Regierung legte dem Parlament ein Abkommen mit Marconi vor, nach welchem zur Errichtung einer Telegraphenstation auf Kap Breton 80,000 Dollars zu bewilligen sind unter der Bedingung, daß der Höchsttarif bei Übermittlung von Handelsdepeschen das Wort 10 Cents und von Pressedepeschen das Wort 5 Cents betrage.

An die Meister- und Arbeitgeberverbände der Schweiz.

Tit.!

Im Oktober v. J. haben wir Ihnen Statutenentwurf und Aufruf mit Programm zum Zwecke des Zusammenschlusses zu einem Schweizer. Arbeitgeberbunde zugesandt mit dem Ersuchen, Sie wollen in Ihren Centralvorständen und Sektionen diese Vereinigung besprechen, um an Ihrer nächsten Delegiertenversammlung über den Beitritt Beschuß fassen zu können. Damit glaubten wir vorläufig unsere übernommene Aufgabe erfüllt zu haben.

Unterm 28. Dezember abhin hat nun der Vorstand des Schweizer. Gewerbevereins ein Kreisschreiben Nr. 192 erlassen, speziell an die schweizer. Berufsverbände, um den engeren Zusammenschluß dieser Verbände zu einem Arbeitgeberbunde zu verhindern. Dieses Vorgehen des Schweizer. Gewerbevereins veranlaßt uns, nun neuerdings an Sie, werte Meisterschafts- und Berufsverbände, zu gelangen, um einige Punkte des erwähnten Kreisschreibens zu besprechen und nochmals die Notwendigkeit einer besseren Vereinigung zu beleuchten.

Wenn in diesem Kreisschreiben gesagt wird, wir stellen uns die gleichen Aufgaben, wie der Schweizer. Gewerbeverein, so ist dies zum mindesten unrichtig; wenigstens hat der Schweizer. Gewerbeverein seit 22 Jahren sich noch nie ernstlich bei Streikangelegenheiten zu Gunsten der Meisterschaft verwendet, und es ist seltsam, daß diesfalls ein einziger Fall, Schreinerstreit 1887 in Bern, hervorgehoben und auf das Kreisschreiben Nr. 77 hingewiesen werden muß. Bei obgenanntem Streit ist aber der Handwerkerverein Bern mehr thätig gewesen als der offizielle Schweizer. Gewerbeverein.

Wenn der Schweizer. Gewerbeverein sagt, er wolle nun den Streikangelegenheiten seine volle Aufmerksamkeit schenken, so können wir diese Wandelung wohl nicht als Ernst nehmen, und zwischen voller Aufmerksamkeit und thatkräftigem Eingreifen zu Gunsten der Meisterschaft ist noch ein großer Unterschied; das beweist ja auch, daß, wie das Kreisschreiben selbst sagt, noch niemals ein Berufsverband den Schweizer. Gewerbeverein um Beistand bei solchen Arbeitseinstellungen nachgesucht hat. Und warum nicht? Weil der Schweiz. Gewerbeverein durch seine verschiedenartigen Elemente wohl nicht den nötigen Rückhalt hätte, um gegen die sozialistischen Bestrebungen energisch Front zu machen. Wenn unser Programm dann noch einige weitere Punkte enthält, wie Beibehaltung des Elfstunden-Maximal-Arbeitstages, Revision des Haftpflichtgesetzes im milderden Sinne für die Arbeitgeber, so sind dies alles Punkte, die nur die 8000 den Berufsverbänden angehörenden Mitglieder in erster Linie berühren und die übrigen 24,000 Mitglieder des Schweizer. Gewerbevereines, soweit dieselben keine Arbeitgeber sind, aber nur in bescheidenem Maße interessieren.

Ohne obige Postulate hat der Schweizer. Gewerbeverein noch ein unabsehbares, großes Feld zu bearbeiten, und daran wollen wir ihn durchaus nicht beeinträchtigen, sondern auch fürderhin, wie bisher thatkräftig mithelfen. Wir wollen überhaupt dem Schweizerischen Gewerbeverein ja nur eine Arbeit abnehmen, welche er als unerträgliche Last empfinden müßte, sobald er sich in unserem Sinne damit beschäftigen wollte.

Wenn das Kreisschreiben auch auf die finanzielle Seite zu sprechen kommt und findet, die Leistungen, die jetzt vielfach schon empfunden werden, würden alsdann für die Berufsverbandsmitglieder drückend werden, so ist auch diese Gefahr nicht so groß; der Beitrag ist im Statutenentwurf auf 50 Cts. pro Mitglied und Jahr angegeben und dann noch weitere 20 Cts. von je Fr. 1000 ausbezahlt Arbeitslohn. Gegenüber einer solch geringen Leistung sind diejenigen für Vereinszwecke von Seite unserer Arbeiterschaft enorm größer. Wenn nun die Sozialdemokratie für Vereine und Presse solch große Leistungen erschwingt, sollen dann die Handwerksmeister bei so minimen Beiträgen etwa zurückstrecken und die Flinten ins Korn werfen? Wir glauben nicht!

Nach dem Gesagten müssen wir nur die Frage stellen: Sind die schweiz. Berufsverbände berechtigt, sich zu einem Bunde zusammen zu schließen und können sie sich dadurch stärken und etwas erreichen, was ihnen durch den Schweizer. Gewerbeverein zu erreichen nicht möglich ist? Auch diese Frage müssen wir mit Ja beantworten und zwar aus folgenden Gründen:

Der Schweizer. Gewerbeverein besteht schon seit 22 Jahren und zählt unter seinen Mitgliedern Gelehrte, Beamte, den Kleinkaufmannsstand, den Wirtstand und den Handwerkerstand. Dieser letztere hat seit Anfang im Schweizer. Gewerbeverein, infolge mehrseitiger Ansichts- und Interessengruppen nicht das gefunden, was er für sich, infolge der stets wachsenden Machtstellung und Begehrlichkeit der Sozialisten, notwendig haben mußte. So ist es denn vor ungefähr 15 Jahren gekommen, daß die Handwerker in verschiedenen Berufsarten sich außer dem Schweizer. Gewerbeverein noch selbstständig organisierten und nach und nach es in dieser Beziehung zu einer eigenen Machtstellung brachten, die oft wirksam gegenüber den Ansprüchen der Sozialisten durchgedrungen ist, wenn wir nur an den Schreinerstreit in Zürich vom Jahre 1894 und den Maurerstreit 1899 in Luzern erinnern. Dieser Organisation allein ist es zu verdanken, daß die Arbeitseinstellungen nicht mehr so oft an der Tagesordnung sind. Eine große Anzahl, 26, dieser schweizer. Berufsverbände haben es auch unter bedeutenden Schwierigkeiten und Opfern zu je einem eigenen Fachorgane gebracht, und auch diese Arbeitgeberpresse bedeutet eine Macht, welche nur noch gewinnen wird, sobald die Berufsverbände sich für gewisse Punkte und Ziele zusammenfinden, an denen der Schweizerische Gewerbeverein kein großes Interesse gezeigt hat.

Wenn der Schweizer. Gewerbeverein jetzt den engen Zusammenschluß der bestehenden Berufsverbände verhindern will, so hätte er folgerichtig vor 15 Jahren auch die Bildung der Berufsverbände selbst verhindern müssen; jetzt hat die Verhinderung des Arbeitgeberbundes nur noch einen übelwollenden Charakter, besonders, wenn von einem Reiltreiben zwischen das große Ganze des Schweizer. Gewerbevereins gesprochen wird. Die 8000 Berufsverbandsmitglieder sind ja außer ihren Verbänden zum großen Teile Mitglieder der Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins und bezahlen auch dort ihre Beiträge; somit kann da von keiner Trennung gesprochen werden.

Wohlan, Ihr schweizerischen Arbeitgeber, thut Euch

zusammen, jetzt ist die richtige Zeit vor uns zu einem solchen Zusammenschluß, und es ist absolut notwendig, daß gegen die Forderungen der Sozialdemokratie etwas Energisches geschieht. Es kommt nicht darauf an, ob wir mit den Behörden auf gar so gutem Fuße stehen, sondern viel mehr darauf, was wir von denselben verlangen und begründen können.

Die Schweiz ist ein Land von nur 3 Millionen Einwohnern, umgeben von Großstaaten, welche infolge ihres unbeschränkten Absatzgebietes fast alle Erzeugnisse des Handwerkes durch großartige Einrichtungen und Arbeitssteilung, Massenproduktion, weniger harte Haftpflichtgesetze und infolge dessen durch billige Preise unser Handwerk dem Ruine entgegen zu bringen suchen. Soll dann unter solchen Verhältnissen unser Land noch das Versuchsfeld für sozialistische Probleme sein? Wir denken nein! Sollen wir nicht vielmehr mit allen Mitteln unsere Existenz zu wahren und zu heben suchen?

Handwerker und Arbeitgeber! Laßt Euch von Eurer Überzeugung nicht abbringen; tretet dem Arbeitgeberbunde bei, und der Erfolg wird zeigen, ob wir auf der richtigen Fährte sind. Wir verweisen noch auf unsern Statutenentwurf und unser Programm und laden Sie nochmals ein, an Ihrer nächsten Delegiertenversammlung den Beitritt zum Schweizerischen Arbeitgeberbunde zu beschließen und uns davon Mitteilung zu machen.

Bei diesem Anlaß entbieten wir Ihnen unsern kollegialischen Gruß!

Uzern, den 23. Februar 1902.

Für das Aktionskomitee:

Der Präsident: Ferdinand Herzog.

Der Aktuar: J. A. Lehmann.

Etwas über Kraftgasanlagen.

(Eingesandt.)

Bezugnehmend auf Frage Nr. 1163 dieses Blattes will ich den Versuch machen, gestützt auf praktische Erfahrung, dem Wunsch des Einsenders dieser Frage nachzukommen, und besonders soll es mir angelegen sein, ein Gegenstück zu den vielfachen, ein jeder das seine als bestes System anpreisenden Prospekten zu schaffen.

Der erste Punkt, der gewöhnlich hervorgehoben ist, bezieht sich auf die Billigkeit des Betriebes, der mit 3 Cts. pro Stundenpferd angeführt wird. Es ist leicht zu begreifen, daß eine solche Angabe zu unbestimmt ist, indem der Anthracitpreis je nach Gegend und Saison schwankt. Der Konsum soll in Gramm angegeben sein. In dieser Beziehung werden oft Angaben gemacht und durch Versuchsaufsteile bestätigt, die leicht mißverstanden werden. Versuche von nur drei oder vier Stunden, wie sie gewöhnlich angeführt werden, sind von zu kurzer Dauer, um ein sicheres Resultat ergeben zu können; dazu ist dann noch der Konsum während der Pausen und das Durchbrennen der Nacht zu rechnen, was gewöhnlich verschwiegen wird, und so kommt es, daß nun in Wirklichkeit 7—800 Gramm und noch mehr verbraucht werden. Da aber die Garantie auf effektive Pferdestunde lautet, bleibt der Lieferant im Recht. Der Käufer verlange also:

1. Garantie des Konsums inkl. Pausen und Durchbrennen der Nacht.

Einige Lieferanten offerieren ihre Anlagen in Nummernabstufungen von nur 2—3 PS, z. B. 8—10, 10—13 PS, u. s. w. Doch ist es praktisch erwiesen, daß Abstufungen von 10 zu 10 PS leicht möglich sind. Warum diese enge Begrenzung, da doch die Kraftleistung eines Motors in weiteren Grenzen variiert? Könnte dieser Umstand